

Mit Wespen und Hornissen in Frieden leben



Gemeine Wespe Bild: Bernhard Renke

Tipps vom NABU

In den Sommermonaten klingelt das Telefon des NABU wieder häufiger. Besorgte Menschen haben in Haus oder Garten ein Wespennest entdeckt und möchten es schnellstens wieder los werden. So mancher Anrufer hat die gelbschwarzen Insekten noch vom letzten Jahr in schlechter Erinnerung, als die Tiere am Kaffeetisch im Freien an der Obsttorte naschten. Die Fachleute vom Naturschutzbund können meist Entwarnung geben: Viele Wespenarten verhalten sich friedlich und naschen nicht am Pflaumenkuchen. Oftmals sind sie schon an ihrem Nestbau zu erkennen. So nistet beispielsweise die nicht lästige Sächsische Wespe in kleinen, freihängenden, kugeligen Nestern am Gebäude oder unter Dachbalken. Papiernester in Sträuchern stammen von der Mittleren Wespe, die Ihre Larven ausschließlich mit Fleisch in Form von Fliegen, Mücken und Raupen ernährt. Auch die Hornisse, unsere größte Faltenwespe, ist harmloser als manche Honigbiene. Ihre Stiche sind nicht gefährlicher als die Stiche von Wespen, Hummeln oder Honigbienen. Hornissen bauen große, kugelige Nester, bevorzugt in Baumhöhlen oder auch Vogelnistkästen. An der Kaffeetafel wird man diese Arten nicht finden.

Nur zwei Wespenarten, die Gemeine Wespe und die Deutsche Wespe können im späteren Sommer durch Naschhaftigkeit und Anfliegen von Menschen lästig werden. Doch auch sie sind fleißige Schädlingsvertilger und spielen eine wichtige Rolle für den Naturhaushalt.

Das emsige Treiben der Wespen hat im Herbst jedoch ein Ende. Bei allen Wespenarten sterben sämtliche Tiere bis auf die jungen Königinnen ab. Die Königinnen verlassen das Wespennest und überwintern an einem geschützten Ort. Im nächsten Frühjahr beginnen die Königinnen mit dem Nestbau an einer anderen Stelle. Das alte Nest wird nicht wieder bezogen.

Befindet sich ein Nest der Gemeinen oder Deutschen Wespe - sie nistet im Boden oder in dunklen Hohlräumen (zum Beispiel in Rolladenkästen oder unter Dachpfannen) - in unmittelbarer Hausnähe oder an anderen häufig begangenen Stellen, lässt sich durch Beachtung einfacher Verhaltensregeln die kurze Zeit bis zum Ende des Wespenvolkes überstehen:

- Erschütterungen und Störungen sollten im Abstand von zwei bis drei Metern vom Nestbereich vermieden werden.
- Ein Bodennest kann durch einen kleinen Zaun oder sonstige Absicherung im Radius von drei Metern gesichert werden.
- Nicht mit Gegenständen in möglichen Einfluglöchern stochern und keine Wasserschläuche auf das Nest richten.
- Manche Menschen versuchen Wespennester am Haus zuzumauern. Oft beißen die eingemauerten Wespen sich dann zu den Innenräumen durch.
- Auch sollte man vermeiden die Flugbahn zum Einschluflloch zu verstellen oder hektisch nach den Tieren zu schlagen.

Hier nun einige Tipps vom NABU, wie man „naschhafte“ Wespen abwehren kann:

- Süße Speisen und Getränke nicht unbedeckt im Freien stehen lassen sondern durch Netze oder Abdeckhauben schützen.
- Nicht aus offenen Flaschen trinken und Strohhalme benutzen.
- Bei Kindern sollten Reste von Süßigkeiten aus dem Mundbereich entfernt werden; Marmeladenmünder sind wie »Wirtshausschilder« für Wespen.
- Wo Fallobst am Boden liegt, nicht barfuß laufen.
- Abfallbehälter verschlossen halten.
- Fenster mit Fliegengitter und Türen mit geeigneten Vorhängen versperren Wespen den Zugang zur Wohnung.
- »Wespenfallen« mit gärenden Säften helfen wenig. Diese Düfte ziehen nur immer wieder neue Wespen an, die suchend umherfliegen. Bewährte Abwehrmittel sind dagegen Nelkenöl und der Geruch von erhitztem Essig.

Sollten Wespenvölker unaufschiebbaren Arbeiten im Wege sein oder ist ein Nest so ungünstig platziert, dass Menschen gefährdet sind, können Ihnen Wespenfachleute weiterhelfen. Oft können sie durch geeignete Sicherungsmaßnahmen helfen, kritische Nester zu entschärfen. In Einzelfällen kann ein Wespennest sogar umgesiedelt werden. Für eine Umsetzung oder Beseitigung gesetzlich besonders geschützter Arten, wie der Hornisse, muss eine Ausnahmegenehmigung der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen, eingeholt werden. Wer derartige Nester ohne behördliche Genehmigung vernichtet, macht sich strafbar.

Ein Wespenexperte im Kreis Recklinghausen ist Uwe Knaak, Telefon 0172 292 12 35.